

und Erhaltung 10000 *M.* aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligt, die zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Hr. Beckmann, J. F. Wörsen, J. F. Dieder, G. W. Stern, ...) und Frauen (Frau Senator Köhmann, Frau Amtsgerichtsrath Müller u. Frau Dallau). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Köst, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 *M.*); 2. Maschinemähen mit Nadeln und schneidende (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 *M.* inclusive Benutzung einer Maschine); 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und schneidende (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 *M.* inclusive Benutzung einer Maschine); 4. Putzarbeit (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 *M.*); 5. Waschen und Blätten (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 *M.* Blätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 *M.*); 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 24 *M.*); 7. Fortbildung (in Deutsch, Rechnen und Schönheitslehre: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 *M.*); 8. Kunstfärberei (Cursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 *M.*); 9. Stenographie (Cursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 *M.*); 10. Flach- und Kerbschnitten sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich zwei Mal 3 Stunden, 10 *M.*); 11. Maschinenschnitten, wöchentlich 1—2 Stunden 10 *M.*. Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstfärberei: Hr. Woyens I. Hülfstlehrer für Handarbeit: Hr. W. Jochen, für Maschinemähen: Hr. Langhagen, Hr. Wullenweber und Hr. Hüfner, für Schneidern: Hr. Kottmüller und Hr. A. Jochen, für Putzarbeit: Hr. Manning, für Waschen und Blätten: Hr. Corbs, für Buchhalten: die Lehrer G. E. R. Ebert und J. Mielke, für Fortbildung: Lehrer J. Mielke, für Stenographie und Maschinenschnitten: Hr. W. Jochen, für Kerb- und Flachschnitten sowie Brandmalerei: Hr. Woyens II. Ein Geschenk des Unterstufungs-Instituts für ein zweckentsprechendes Schullokal im Betrage von 78 000 *M.* hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, gelegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterstufungs-Instituts, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu miethreier Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Legat im Betrage von 6000 *M.* Die Anstalt wird zur Zeit von reichlich 200 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

Mädchenhort der St. Johannis-Gemeinde, Osters Alter 14, P. Eröffnet im Mai 1897. Die Aufsicht ist einer Diakonissin übertragen. Mädchen im schulpflichtigen Alter finden hier in den Nachmittagsstunden von 4 bis 7 Uhr, außer Sonntags, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung. Jedes Kind zahlt wöchentlich 10 *S.*, wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Die Kinder der Armen des Armenvereins finden unentgeltliche Aufnahme. Die Anmeldung von Kindern kann täglich und zwar Nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Impfscheines des Mädchens geschehen.

Mädde-Heberge, Steinstraße 44. (Siehe Marthahheim.)

Männer- und Jünglingsverein. Begründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freizeiten in guter Gesellschaft verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthshauslebens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins (Coburn's Gang, Vereinshaus, Blumenf. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet. In die Jugend-Abtheilung des Vereins werden schon junge Leute gleich nach der Confirmation aufgenommen; diese treten mit dem vollendeten 17. Lebensjahre als Mitglieder in den Männer- und Jünglingsverein ein. Vorsitzender des Vereins, für dessen spezielle Leitung im Jahre 1891 ein besonderer Vereinssecretair berufen wurde, ist Rechnungsratz Meinde. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Buchführen, im Turnen, im Schach und in der Musik fortzubilden.

Matter-Wittwen-Casse, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Georg Wörsner, C. G. G. Gottschald und H. H. Schmidt. — Zweck der Casse ist, den Wittwen der Interessenten durch eine jährliche Pension einen Unterhalt zu sichern. Mitglied kann jeder Matter, sowie jeder dem Handelsstande Angehörige werden. Außer dem Eintrittsgeld, dessen Höhe sich nach dem Alter des Aufzunehmenden richtet, wird jährlich ein Beitrag von 18 *M.* gezahlt. Die Zahl der Mitglieder ist z. Z. 9. — Das gegenwärtig verwaltete Vermögen dieser Casse beträgt ca. 26 000 *M.*, die Zahl der Wittwen 8, welche z. Z. eine Pension von 120 *M.* beziehen. Wegen Aufnahme meldet man sich unter Beifügung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes bei der Direction.

Manufacturisten-Verein, Altonaer, gegründet am 30. Juni 1890, bezweckt Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Manufacturwarenbranche und Pflege collegialischer Geselligkeit seiner Mitglieder. Aufnahmefähig ist jeder hiesige Manufacturist, der Inhaber eines einschlägigen Ladengeschäfts resp. der Geschäftsführer desselben, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Anmeldungen zum Beitritt sind durch Vermittelung eines Mitgliedes beim ersten Schriftführer anzubringen. Jahresbeitrag 8 *M.* Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: C. Wraage, erster Vorsitzender; C. Mundt, zweiter Vorsitzender; G. Krabel, erster Schriftführer; H. F. D. Köhler, zweiter Schriftführer; Aug. Weelen, Cassirer; Th. Lumbius und G. Hildebrandt, Beisitzer.

Marthahheim, Steinstr. 44. Das Marthahheim ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Mäddeherberge mit 15 Betten, welche gestifteten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlafgeld 25 *S.*). Mit der Herberge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Mäddeherberge des Marthahheim ist die Fortsetzung der 1865 in's Leben gerufenen und jahrelang im Hause Carolinens 23 fortgeführten Mäddeherberge; 2) eine Haushaltungsschule, in der confirmirte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Cursus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Kostgeld im ersten Jahre 200 *M.*, im zweiten Jahre 75 *M.* Die Haushaltungsschule hat 24 Plätze; 3) ein Hospiz für durchreisende Damen mit bescheidensten Ansprüchen. — Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Den Vorstand bilden: Director Dr. Schlee, Vorsitzender; Pastor D. Schäfer, B. West, Frau Senator Baur, Frau Stadtsrath Damer, Frau Mann, Frau Oberin Anna Raabe, Hr. C. van der Smitten. Die innere Leitung des Hauses ist Schwwestern der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

Martens'sches Wittwen-Legat, groß 3600 *M.*, von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfsbedürftige Wittwen, vorzugsweise von Handwerker oder von Arbeitsleuten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehemänner durch eigene Thätigkeit, ohne Unterflügung aus der Armencaße zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterstützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Margen-Fideicommiss. Der am 18. November 1887 verstorbene Königl. Kreis-Musik-Director Eduard Margen hat durch letztwillige Verfügung ein Familien-Fideicommiss im Betrage von 78 500 *M.* errichtet, dessen Zinsen für die Kinder und Nachkommen des wäldand Organisten Christian Dettlof Margen in Kendsburg für den Fall der Bedürftigkeit angewendet werden sollen. Zu Verwaltern sind Senator Krauer und Gymnasial-Oberlehrer Christian Margen bestellt.

Miethe-Hülfs-Verein. Begründet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Mieter zu unterstützen, welche sich dem letzten Mietfestermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Mietfensoth gerathen finden, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Bedürftigkeit sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außergewöhnliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungsbedarf haben oder eine jährliche Miethe von 400 *M.* und darüber zu bezahlen haben. Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Blättern, die von den Mietern persönlich vorzutragenden Unterstützungsgehehr entgegen. Der Vorstand: Amtsgeschäftsrath Matthesen, Vorsitzender; Claus Weitzel, Stellvert. Vorsitzender; Antzroth Daus, Schriftführer; G. Mowt, Schatzmeister; B. A. Alberts, Rechtsanwält Dahn, Ferdinand zur, F. Bunnenberg, Rechtsanwalt A. Dahn, C. F. C. Dänneberg, F. Deindahl, Jean Ulrich, W. Feldmann, F. H. Gau, G. Harris, Landgerichtsrath J. Goos, T. A. Harder, F. Heinemann, H. F. Hoerner, G. Jochen, J. Jortens, C. Kesthoff, A. Th. Nissen, Hauptpastor Paulsen, A. F. M. Schöler, Director C. W. Stern, F. Streich, C. G. W. Fr., Propi Walstroff, Dr. S. Warburg, C. H. M. Zucht und S. R. G. Post. Im Jahre 1897/98 wurden 300 Jahresbeiträge im Betrage von 2259 *M.* und ferner an Legaten und Geschenken 2311 *M.* vereinbart. An Unterstützungen wurden 4046 *M.* 80 *S.* bewilligt. Jedes Vorstandsmittglied nimmt Beitragsrückgaben entgegen.

Militair-Casino, Zeiselstraße, zwischen Kaserne II. und III.

Militairische Brüderschaft. Der Verein ist im Jahre 1870 gegründet und zählt z. Zt. ca. 1200 Mitglieder; er bezweckt die Pflege echter Kameradschaft und die Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen; derselbe besitzt eine Kranken- und Sterbecasse, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt und seitens der k. k. Regierung als „Eingelichene Hülfscaße“ anerkannt ist. Jeder unbeschädigte Mann, der Soldat gewesen ist und das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Stadtbereich Altona resp. Einsbüttel und St. Pauli wohnhaft und vom Bezirksarzt für gesund befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 *M.* 50 *S.*, der monatliche Beitrag 1 *M.* 70 *S.*, wofür ein Krankengeld von 2 *M.* pro Arbeitstag neben freiem Arzt und Medicin gewährt wird. Sämmtlich Mitglieder der Krankencasse müssen der Sterbecasse angehören und können, wenn sie verheirathet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufnehmen lassen. Die Aufnahme muß jedoch im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Verheirathung resp. Wiederverheirathung) befristet werden. Stirbt das Mitglied, so kann die Wittwe, solange dieselbe den monatlichen Beitrag von 20 *S.* entrichtet, Interessentin bleiben, dasselbe gilt auch für Kameraden, die aus dem Vereinsbezirk beziehen. Beim Sterbefall werden 100 *M.* gezahlt, im ersten Jahre der Mitgliedschaft jedoch nur 50 *M.* Das Baarvermögen des Vereins befreit sich auf ca. 45 000 *M.* — Vorstand: H. Einsfeldt, Vorsitzender, H. Freiheit 33; J. Jung, stellvert. Vorsitzender; C. Schwarz, 1. Schriftführer; F. Stratzmann, 2. Schriftführer; P. Borchers, 1. Cassirer; C. Asmus, 2. Cassirer; Hönigsd. Kruse und Christianten, Ausschußmitglieder; Woten: C. G. Roberto Schumacher 53, und G. Bierck, Blument. 149. Vereinslocal: G. Hermann, G. Bergf. 25.

Militair-Ertrag-Wesen, Das, in der Provinz Schleswig durch die Ertrag resp. Ober-Ertrag-Commissionen geregelt, sind folgende: 1. Instanz: Ertrag-Commission des